

PHENYLGUANIDIN-CARBONAT

Version 3.2 / DE
Überarbeitet am: 04.02.2019

Spezifikation: 132101
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 04.02.2019
Druckdatum: 05.02.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PHENYLGUANIDIN-CARBONAT
Registrierungsnummer : 01-0000020279-67-0000
CAS-Nr. : 6291-89-0
EG-Nr. : 485-350-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Rohstoff zur industriellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : AlzChem Trostberg GmbH
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg, Germany
Telefon : +49 8621 86-3351
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : alz-pst@alzchem.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8621 86-2776
AlzChem Trostberg GmbH, Fire Brigade

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

PHENYLGUANIDIN-CARBONAT

Version 3.2 / DE
Überarbeitet am: 04.02.2019

Spezifikation: 132101
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 04.02.2019
Druckdatum: 05.02.2019

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Phenylguanidincarbonat*H2O

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)
Kohlensäure, Verbind. mit Phenylguanidin (1:2)	6291-89-0 485-350-6	> 94

PHENYLGUANIDIN-CARBONAT

Version 3.2 / DE
Überarbeitet am: 04.02.2019

Spezifikation: 132101
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 04.02.2019
Druckdatum: 05.02.2019

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Bei Symptomen, die durch Augen- oder Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken hervorgerufen wurden, einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Einatmen | : Für Frischluft sorgen. |
| Nach Hautkontakt | : Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen, wenn leicht möglich.
Umgehende, weitere Behandlung durch Augenklinik / Augenarzt. |
| Nach Verschlucken | : Mund ausspülen.
1 bis 2 Glas Wasser trinken.
Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Wassersprühstrahl, Schaum, CO ₂ , Löschpulver |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|----------------------------------|---|
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : Kohlenstoffoxide
Nitrose Gase
Ammoniak
Cyanwasserstoff (HCN) |
|----------------------------------|---|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. |
|--|--|

PHENYLGUANIDIN-CARBONAT

Version 3.2 / DE
Überarbeitet am: 04.02.2019

Spezifikation: 132101
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 04.02.2019
Druckdatum: 05.02.2019

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Produkt oder Löschwasser mit Produkt darf nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Gewässer gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.
Staubbildung vermeiden.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Der Stoff muss unter streng kontrollierten Bedingungen nach Artikel 17/18 der REACH-Verordnung gehandhabt werden.
Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bildung von Luft-Staub-Gemischen vermeiden und Zündquellen (wie Funken, Flammen, offenes Licht) fernhalten, um Staubexplosionen auszuschließen.

Hygienemaßnahmen : Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung unbedingt vermeiden. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich vor Pausen und am Ende des Arbeitstages die Hände und/oder das Gesicht. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Stabil bei Lagerung unter 40°C.

PHENYLGUANIDIN-CARBONAT

Version 3.2 / DE
Überarbeitet am: 04.02.2019

Spezifikation: 132101
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 04.02.2019
Druckdatum: 05.02.2019

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz	:	Schutzbrille
Handschutz	:	
Material	:	Chloropren, Empfehlung: Camapren 722
Durchbruchzeit	:	> 480 min
Handschuhdicke	:	0,6 mm
Richtlinie	:	DIN EN 374
Hersteller	:	Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
Material	:	Nitrilkautschuk, Empfehlung: Camatril 730
Durchbruchzeit	:	> 480 min
Handschuhdicke	:	0,4 mm
Richtlinie	:	DIN EN 374
Hersteller	:	Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
Haut- und Körperschutz	:	Schutzkleidung
Atemschutz	:	Bei Freisetzung von Produktstaub: Staubmaske nach EN 149 FFP2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Pulver
Farbe	:	weiß bis leicht beige
Geruch	:	geruchlos
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	ca. 136 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 140 °C Zersetzungsbeginn
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Brennzahl	:	Methode: Brennbarkeitsprüfung nach VDI 2263 BZ 1 - kein Anbrennen.
Dampfdruck	:	< 0,01 hPa (25 °C)
Dichte	:	1,32 g/cm ³ (22 °C)

PHENYLGUANIDIN-CARBONAT

Version 3.2 / DE
Überarbeitet am: 04.02.2019

Spezifikation: 132101
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 04.02.2019
Druckdatum: 05.02.2019

Schüttdichte : 600 kg/m³ (20 °C)

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : 7,5 g/l (25 °C)

Selbstentzündungstemperatur : > 600 °C
für aufgewirbelte Stäube

> 360 °C
Methode: VDI 2263
Kein Brennen bei 360°C.

9.2 Sonstige Angaben

Schlagempfindlichkeit : nicht schlagempfindlich

Molekulargewicht : 350,38 g/Mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

|| Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Staubbildung vermeiden.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren
Basen
Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

|| Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
|| Siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlensäure, Verbind. mit Phenylguanidin (1:2):

PHENYLGUANIDIN-CARBONAT

Version 3.2 / DE
Überarbeitet am: 04.02.2019

Spezifikation: 132101
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 04.02.2019
Druckdatum: 05.02.2019

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Eigene Untersuchung, IUCLID
- Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten vorhanden
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2000 mg/kg
Anmerkungen: Eigene Untersuchung, IUCLID

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Kohlensäure, Verbind. mit Phenylguanidin (1:2):

- Anmerkungen : nicht reizend
Eigene Untersuchung, IUCLID

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

- Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Kohlensäure, Verbind. mit Phenylguanidin (1:2):

- Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.
Anmerkungen : Eigene Untersuchung, IUCLID

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

- Bewertung : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Kohlensäure, Verbind. mit Phenylguanidin (1:2):

- Art des Testes : Magnusson & Kligman
Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Anmerkungen : Eigene Untersuchung, IUCLID

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Kohlensäure, Verbind. mit Phenylguanidin (1:2):

- Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.,
Eigene Untersuchung, IUCLID

PHENYLGUANIDIN-CARBONAT

Version 3.2 / DE
Überarbeitet am: 04.02.2019

Spezifikation: 132101
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 04.02.2019
Druckdatum: 05.02.2019

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Kohlensäure, Verbind. mit Phenylguanidin (1:2):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlensäure, Verbind. mit Phenylguanidin (1:2):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Kohlensäure, Verbind. mit Phenylguanidin (1:2):

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Kohlensäure, Verbind. mit Phenylguanidin (1:2):

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlensäure, Verbind. mit Phenylguanidin (1:2):

Keine Daten vorhanden

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Weitere toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

PHENYLGUANIDIN-CARBONAT

Version 3.2 / DE
Überarbeitet am: 04.02.2019

Spezifikation: 132101
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 04.02.2019
Druckdatum: 05.02.2019

Inhaltsstoffe:

Kohlensäure, Verbind. mit Phenylguanidin (1:2):

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD 203
Anmerkungen: Eigene Untersuchung, IUCLID
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 15,7 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD 202
Anmerkungen: Eigene Untersuchung, IUCLID
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 3,8 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD 201
Anmerkungen: Eigene Untersuchung, IUCLID
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 64,2 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD 209
Anmerkungen: Eigene Untersuchung, IUCLID

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

- Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe:

Kohlensäure, Verbind. mit Phenylguanidin (1:2):

- Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: CO₂-Entwicklungstest
Biologischer Abbau: 7,5 %
Expositionszeit: 28 d
Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Eigene Untersuchung, IUCLID

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

- Bewertung : Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

PHENYLGUANIDIN-CARBONAT

Version 3.2 / DE
Überarbeitet am: 04.02.2019

Spezifikation: 132101
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 04.02.2019
Druckdatum: 05.02.2019

Sonstige ökologische Hinweise : Weitere ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3077
RID : UN 3077
IMDG : UN 3077
IATA : UN 3077
Transport nicht zulässig

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
(Phenylguanidincarbonat)
RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
(Phenylguanidincarbonat)
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,
N.O.S.
(phenyl guanidine-carbonate)
IATA : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,
N.O.S.
Transport nicht zulässig

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA (Fracht) : 9
IATA_P (Passagier) : Transport nicht zulässig

14.4 Verpackungsgruppe

Anmerkungen : Kein Gefahrgut in Verpackungen \leq 5 kg.

PHENYLGUANIDIN-CARBONAT

Version 3.2 / DE
Überarbeitet am: 04.02.2019

Spezifikation: 132101
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 04.02.2019
Druckdatum: 05.02.2019

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Anmerkungen : Kein Gefahrgut in Verpackungen ≤ 5 kg.

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Anmerkungen : Kein Gefahrgut in Verpackungen ≤ 5 kg.

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F
Anmerkungen : Kein Gefahrgut in Verpackungen ≤ 5 kg.

IATA (Fracht)

Anmerkungen : Transport nicht zulässig
: ERG-Code 9L
Kein Gefahrgut in Verpackungen ≤ 5 kg.

IATA_P (Passagier)

Anmerkungen : Transport nicht zulässig
: ERG-Code 9L

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Not dangerous goods in packaging up to 5 kg.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

PHENYLGUANIDIN-CARBONAT

Version 3.2 / DE
Überarbeitet am: 04.02.2019

Spezifikation: 132101
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 04.02.2019
Druckdatum: 05.02.2019

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung

Gemäß Anhang I (StörfallV 2017)

1.3.2

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

TA Luft : Abschnitt 5.2.5 Organische Stoffe
Zu behandeln wie Gesamtstaub (Kapitel 5.2.1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich, da es sich um ein standortinternes isoliertes Zwischenprodukt und/oder um ein transportiertes Zwischenprodukt handelt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT -

PHENYLGUANIDIN-CARBONAT

Version 3.2 / DE

Überarbeitet am: 04.02.2019

Spezifikation: 132101

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 04.02.2019

Druckdatum: 05.02.2019

Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE